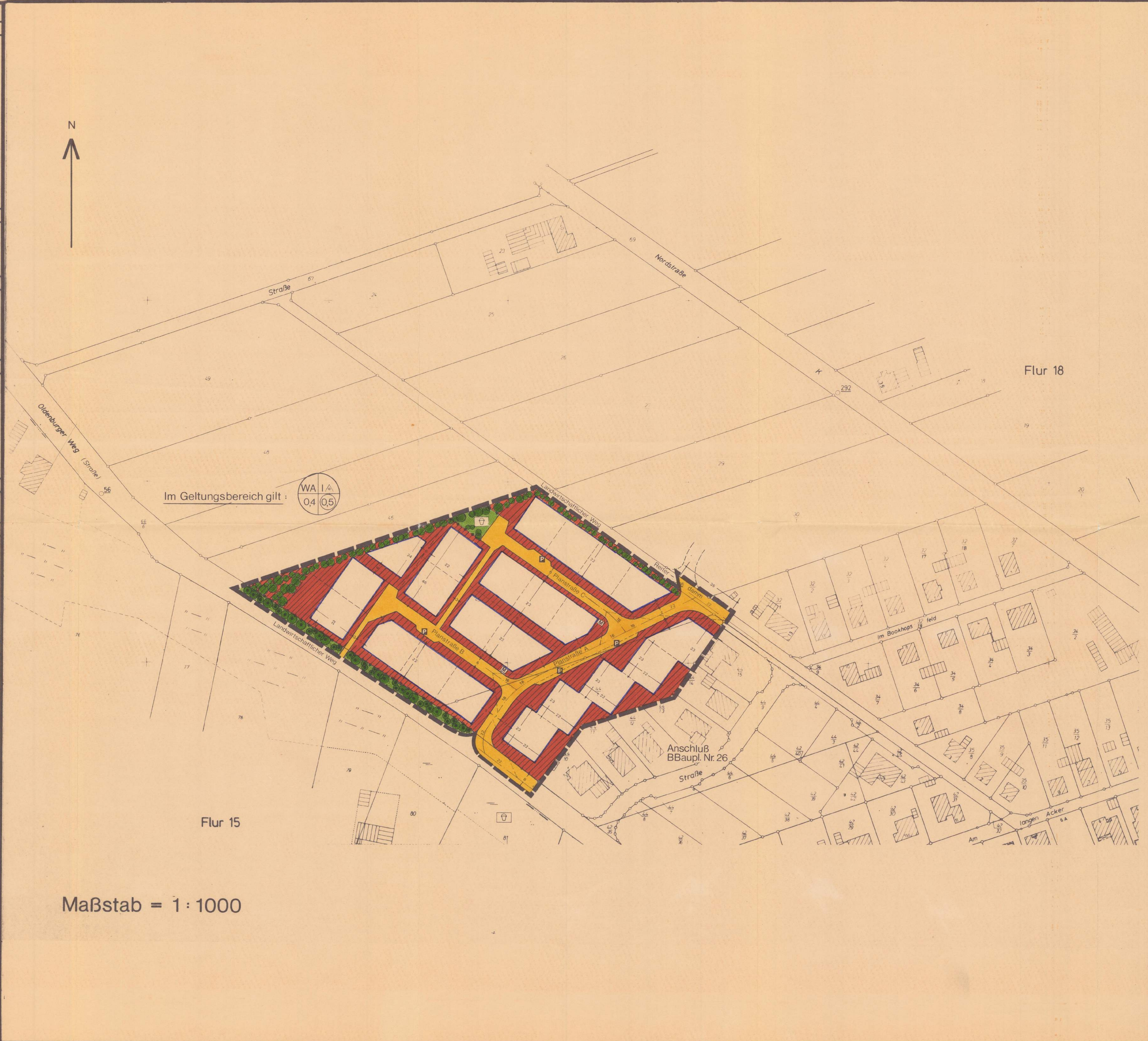


Planzeichenerklärung	Planzeichen	verwendet
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		
Kleinsiedlungswohngebiet	WS	○
Reines Wohngebiet	WR	○
Allgemeines Wohngebiet	WA	○
Dorfgebiet	WD	○
Mischgebiet	MI	○
Kerngebiet	KA	○
Gewerbegebiet	GE	○
Eingeschränktes Gewerbegebiet 1 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, die nicht wesentlich störend sind.	1 GE	○
Eingeschränktes Gewerbegebiet 2 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind.	2 GE	○
Industriegebiet	IN	○
Eingeschränktes Industriegebiet 1 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, die nicht wesentlich störend sind.	1 IN	○
Eingeschränktes Industriegebiet 2 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind.	2 IN	○
Wochenendhausgebiet	SW	○
Ferienhausgebiet	FR	○
Campingplatzgebiet	CP	○
Sonstige Sondergebiete	SO	○
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>		
Zahl der Vollgeschosse: als Höchstgrenze	II	○
als Mindest- bzw. Höchstgrenze	II/IV	○
Grundflächenzahl	GFZ 0,15 - 0,4	○
Geschöflächenzahl	GFZ 0,8 bzw. 0,9	○
Baumassenzahl	BMZ 9,0	○
<b>Bauweise - Baulinien - Baugrenzen</b>		
Offene Bauweise	o	○
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	△	○
Nur Gruppenhäuser zulässig	g	○
Geschlossene Bauweise	s	○
Sonderbauweise, Gebäudelängen über 50 m zulässig, Abstände regeln sich nach § 7 NBauO	s	○
Baulinie	—	○
Baugrenze	—	○
<b>Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf</b>		
Flächen- oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	□	○
Verwaltungsgebäude	□	○
Schule	□	○
Krankenhaus	□	○
Theater	□	○
Jugendheim - Jugendherberge	□	○
Post	□	○
Kirche	□	○
Hallenbad	□	○
Kindertagesstätte - Kindergarten	□	○
Schutzraum	□	○
Feuerwehr	□	○
<b>Verkehrsflächen</b>		
Straßenbegrenzungslinien (Autobahn oder ähnliche Straßen)	—	○
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	—	○
Öffentliche Parkflächen	□	○
<b>Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen</b>		
Flächen o. Baugrundstücke für Ver- bzw. Entsorgungsanlagen	□	○
Elektrizitätswerk	□	○
Gaswerk	□	○
Wasserbehälter	□	○
Umformerstation	□	○
Standort für Müllbehälter	□	○
Müllbesorgungsanlage	□	○
Fernheizwerk	□	○
Wasserkwerk	□	○
Umspannwerk	□	○
Brunnen	□	○
Kläranlage	□	○
<b>Führung von Versorgungsanlagen</b>		
Leitungsführung: W = Wasser, A = Abwasser, E = Elektrizität, G = Gas	—	○
<b>Grünflächen</b>		
Verkehrsrain	□	○
Parkanlage	□	○
Zellplatz	□	○
Badeplatz	□	○
Friedhof	□	○
Dauerkleingärten	□	○
Sportplatz	□	○
Spießplatz	□	○
<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft</b>		
Wasserflächen	□	○
Flächen der Wasserwirtschaft	□	○
<b>Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen</b>		
Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen	□	○
N = Naturschutzgebiet	□	○
L = Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen	□	○
Flächen für Bahnanlagen	□	○
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr:	□	○
Flughafen	□	○
Sichtdreieck (Bewuchs bis 80 cm Höhe zulässig - OK, Straße Nebenanlagen nicht zulässig)	□	○
Zu- und Ausfahrtsverbot (Einfriedigung ohne Tür u. Tor)	□	○
<b>Sonstige Darstellungen und Festsetzungen</b>		
Flächen für Stellplätze und Garagen:	□	○
St = Stellplätze, Ga = Garagen, GGa = Gemeinschaftsgaragen	□	○
GSt = Gemeinschaftsstellplätze	□	○
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	□	○
Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, gemäß § 9 (1) Ziffer 25a BBauG	□	○
Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, gemäß § 9 (1) Ziffer 25b BBauG	□	○
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	□	○
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	□	○
Geltungsbereich der Änderung	□	○
Lärmschutzwand gemäß § 9 (1) Ziffer 24 BBauG	□	○
Aufzuhebende Bebauung	□	○
Baulinie (zwingend)	□	○
Bebauungsverzicht (ohne Rechtsverbindlichkeit)	□	○
Grundstückteil, Vorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)	□	○
Baugrenze	□	○
Nicht bebaubare Fläche	□	○



Maßstab = 1 : 1000

# Bebauungsplan 31

## Gemeinde Harpstedt

Reiterdamm

Original

Übersichtsplan M. = 1 : 5000

<p><b>Präambel</b></p> <p>Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3677), zuletzt geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinbarungsanleihe vom 03. 12. 1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebau vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NStGO) vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 487), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. 10. 1980 (Nds. GVBl. S. 385), hat der Rat der Gemeinde Harpstedt diesen Bebauungsplan Nr. 31, bestehend aus der Planzeichnung und den nebststehenden textlichen Festsetzungen, als Sitzung beschlossen.</p> <p>Harpstedt, den 25.03.1982</p> <p><i>Pökel</i> (Bürgermeister)</p>	
<p><b>Aufstellung</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 25.03.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 03.06.1982 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Harpstedt, den 25.03.1982</p> <p><i>Claußen</i> (Claußen)</p>	<p><b>Satzungsbescheid</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Belangen und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 25.03.1982 als Sitzung § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Harpstedt, den 25.03.1982</p> <p><i>Claußen</i> (Claußen)</p>
<p><b>Planunterlage</b></p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Der Stand vom 18. 04. 81 ist im Verzeichnis der Darstellung der Grenzen und der Flächen des Katasters gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3677) eingetragen.</p> <p>Harpstedt, den 25.03.1982</p> <p><i>Claußen</i> (Claußen)</p>	<p><b>Genehmigung</b></p> <p>Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG genehmigt worden.</p> <p>Harpstedt, den 25.03.1982</p> <p><i>Claußen</i> (Claußen)</p>
<p><b>Ausarbeitung</b></p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von</p> <p><b>instara</b> Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH Vahren 30 228 3900 Bremen / Tel. 48 35 60 89</p> <p>Bremen, den 06.05.1981 / 19.05.1981/03.06.1981</p> <p><i>Pökel</i> (Folisch)</p>	<p><b>Aufgaben/Maßgaben</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Harpstedt ist in den in der Genehmigungsbedingung Nr. 1 aufgeführten Aufgaben/Maßgaben in seiner Sitzung am 25.03.1982 mit Zustimmung der Öffentlichkeit ausgearbeitet.</p> <p>Harpstedt, den 25.03.1982</p> <p><i>Claußen</i> (Claußen)</p>
<p><b>Öffentliche Auslegung</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 22.09.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.09.1981 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.10.1981 bis 20.11.1981 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.</p> <p>Harpstedt, den 25.03.1982</p> <p><i>Claußen</i> (Claußen)</p>	<p><b>Rechtsverbindlichkeit</b></p> <p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 23.07.82 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekannt gemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist gemäß am 23.07.82 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Harpstedt, den 10.08.82</p> <p><i>Claußen</i> (Claußen)</p>
<p><b>Eingeschränkte Beteiligung</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 22.09.1981 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.</p> <p>Dem Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 12.10.1981 bis 20.11.1981 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20.11.1981 gegeben.</p> <p>Harpstedt, den 25.03.1982</p> <p><i>Claußen</i> (Claußen)</p>	<p><b>Innenab- eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes</b></p> <p>Innenab- eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Rechtsvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes festgestellt worden.</p> <p>Harpstedt, den 19.07.83</p> <p><i>Claußen</i> (Claußen)</p>

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH - Alle Rechte vorbehalten